

Bekanntmachung

gem. § 44 Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG)

Herr Peter Meyer, der bei der Ortsratswahl am 12.09.2021 auf dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) in den Ortsrat der Ortschaft Bakede-Böbber-Egestorf gewählt wurde, hat durch schriftliche Erklärung vom 10.07.2026 auf seinen Sitz im Ortsrat der Ortschaft Bakede-Böbber-Egestorf verzichtet.

Gemäß § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) geht der freigewordene Sitz nach Maßgabe des § 38 Abs. 2 oder 3 NKWG auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, auf dem der Ausgeschiedene gewählt worden ist.

Da es sich bei Herrn Meyer um einen durch Personenwahl gewählten Bewerber handelt, gilt für die Nachfolge die Regelung in § 38 Abs. 2 NKWG.

Die 1. nachfolgende Ersatzperson, Frau Katrin Oetjen, und 2. nachfolgende Ersatzperson, Frau Nadine Prenzel, haben das Amt als Mitglied des Orsrates der Ortschaft Bakede-Böbber-Egestorf nicht angenommen.

Eine weitere Ersatzperson ist nicht vorhanden. Der freigewordene Sitz bleibt daher gemäß § 44 Abs. 4 NKWG bis zum Ablauf der Wahlperiode unbesetzt.

Bad Münster, den 27.08.2026

Der Gemeindewahlleiter
In Vertretung

Schmidt